



Information für Melder

Melderanschreiben zur neuen Vergütung von Meldungen an das Krebsregister Baden-Württemberg

nach Übereinkunft mit den Krankenkassen und dem Sozialministerium stellen sich die neuen Vergütungsregelungen wie folgt dar:

Als vollständige Meldung im Jahr 2015 gelten alle Meldungen, welche die in § 2 Abs. 1 Buchstaben a) bis d) der Krebsregister-Meldevergütung-Vereinbarung vom 15.12.2014 (abrufbar beim [GKV-Spitzenverband](#)) genannten Angaben enthalten, soweit diese Angaben durch das Krebsregister Baden-Württemberg angenommen werden können, **sowie** alle Meldungen, die den bisherigen Regelungen zur Meldevergütung entsprechen.

Die Höhe der Meldevergütung richtet sich sowohl nach dem Diagnose- bzw. Leistungserbringungsdatum als auch nach dem Zeitpunkt des Meldungseingangs im Krebsregister Baden-Württemberg.

Für Meldungen mit Diagnose- bzw. Leistungserbringungsdatum bis 31.12.2014 wird - unabhängig vom Meldungseingang im KRBW - die bisherige Vergütung (siehe Tabelle 1) bezahlt.

Für Meldungen mit Diagnose- bzw. Leistungserbringungsdatum ab 01.01.2015 richtet sich die Vergütung nach dem Eingang der Meldungen im Krebsregister Baden-Württemberg:

- Meldungen, die bis zum 30.06.2015 eingegangen sind, werden nach den bisherigen Regelungen für die Aufwandsentschädigung bezahlt.
- Meldungen, die zwischen dem 01.07.2015 und dem 31.12.2015 im KRBW eingegangen sind, werden nach einer Übergangsregelung bezahlt (siehe Tabelle 1).

Der besseren Übersicht wegen sind die Vergütungsregeln hier tabellarisch dargestellt.

Diagnose- bzw. Leistungserbringungsdatum	Meldedatum	
		bis 30.06.2015
bis 31.12.2014	alte Vergütung	alte Vergütung
ab 01.01.2015	alte Vergütung	Übergangsvergütung

	alte Vergütung/Beträge	Übergangsvergütung/Beträge
Diagnosemeldung	2,00 €	9,00 €
Therapiemeldung	1,00 €	2,50 €
Verlaufsmeldung (einschl. absch. Verlaufsmeldung)	1,00 €	4,00 €
Pathologiemeldung (Erstmeldung)	1,00 €	2,00 €
Pathologiemeldung (Folgemeldung)	0,50 €	

Tabelle 1: Vergütungsregeln und Höhe der Vergütungsbeträge

Die Vergütung von nicht-melanotischen Hautkrebsfällen und Patienten unter 18 Jahren wird nach wie vor vom Land getragen. Hier steht eine endgültige Regelung noch aus. Wir hoffen, dass das Land sich an die getroffenen Vereinbarungen anschließen wird.

Folgende Inhalte werden gemäß Krebsregister-Meldevergütung-Vereinbarung vom 15.12.2014 und LKrebsRG für eine vollständige vergütungsfähige Meldung gefordert:

Diagnosemeldung	Verlaufsmeldung	Therapiemeldung (operative Therapie)
Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname
Geschlecht	Geschlecht	Geschlecht
PLZ/Ort	PLZ/Ort	PLZ/Ort
Straße/HNr.	Straße/HNr.	Straße/HNr.
Versicherten-Nummer	Versicherten-Nummer	Versicherten-Nummer
Krankenkassen-IK-Nummer	Krankenkassen-IK-Nummer	Krankenkassen-IK-Nummer
meldende Institution	meldende Institution	meldende Institution
Tumordiagnose (ICD-10)	Untersuchungsdatum	Operationsdatum
Diagnosedatum	Untersuchungsanlass	durchgeführte Prozedur
Hauptlokalisation	Gesamtbeurteilung des Tumorstatus/ Tumorgeschehen	
Klinisches Tumorstadium: mind. cTNM bzw. andere Klassifikation (abhängig von Tumorart)		
Angaben zum histopathologischen Befund (sofern vorliegend)		

Therapiemeldung (Strahlentherapie)	Therapiemeldung (systemische Therapie)	Pathologiemeldung
Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname
Geschlecht	Geschlecht	Geschlecht
PLZ/Ort	PLZ/Ort	PLZ/Ort
Versicherten-Nummer	Versicherten-Nummer	Versicherten-Nummer
Krankenkassen-IK-Nummer	Krankenkassen-IK-Nummer	Krankenkassen-IK-Nummer
meldende Institution	meldende Institution	meldende Institution
Behandlungsbeginn	Behandlungsbeginn	Datum der Histologie
Zielgebiet	Substanz	histolog./zytolog. Diagnose
Intention (z.B. palliativ, neoadjuvant)	Intention (z.B. palliativ, neoadjuvant)	Grading (sofern anwendbar)
		Tumorstadium: pTNM bzw. andere Klassifikationen (z.B. AnnArbor, FIGO, abhängig von Tumorart

Tabelle 2: vergütungsrelevante Felder in verschiedenen Meldungstypen

Bitte achten Sie darauf, dass nur Versichertendaten übermittelt werden, die formal den Kriterien der einheitlichen Versichertennummer (siehe auch <https://kvnummer.gkvnet.de>) entsprechen:

- Versichertennummer: 10 stellig, alphanumerisch (Pos.1: Buchstabe, Pos. 2-9: Zahlen)
- Krankenkassen-IK-Nr.: 9-stellig, rein numerisch

Bitte schicken Sie Aktualisierungen in Bezug auf die hinzugekommenen neuen vergütungsrelevanten Felder nur für Meldungen, die nach dem 01.07.2015 an uns übermittelt wurden.

Alle abgeschlossenen honorierungsfähigen Meldungen werden rückwirkend zu den genannten Regelungen für die Aufwandsentschädigungen honoriert werden.

Herausgeber
Krebsregister Baden-Württemberg

Verantwortlich für den Inhalt
Dr. Johannes Englert
Krebsregister Baden-Württemberg
Klinische Landesregisterstelle
Postfach 10 04 28
70003 Stuttgart
Tel.: 0711/25777-70